

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 1/9 Gedruckt am: 09.09.2009

1. Bezeichnung der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung der Zubereitung:**
Handelsname: SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden
- 1.2 Verwendung der Zubereitung:**
Verwendungen des Produktes: Oberflächenschutz auf Mineralölbasis
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:**
Hersteller und Auskunft gebender Bereich: MAK Vertrieb und Service GmbH
Parkweg 4, A-4048 Puchenau
Telefon: +43 (0) 70 341572
Telefax: +43 (0) 70 341572 50
eMail: office@mak.co.at
Internet: http://mak.co.at
- 1.4 Notrufnummer:**
Notfallauskunft während der Bürozeiten Mo-Fr, 08:00 bis 18:00 Siehe oben
Telefon: +43 (0) 70 341572

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:



Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

- R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnungspflichtig nach Anhang I EG-RL 67/548/EWG und Anhang II der EG-RL 1999/45/EG.

2.2 Andere Gefahren:

Keine bekannt.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:

Produkt kann mit Luft explosionsfähige Dampf-Luft-Gemische bilden.

Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt:

Bei Freisetzung größerer Mengen gewässerschädliche Wirkung möglich.

Andere mögliche Gefährdung:

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Spezielles mildes Mineralöl mit Korrosionsinhibitoren, speziellen Wirkstoffen und geringen Anteilen Geruchstoffen.

3.2 Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	REACH Referenz-Nr.	EG-Nr. Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt %	Symbole; R-, S-Sätze
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische*	05-2115252026-57-0000	265-191-7 649-405-00-X	64742-88-7	50-100	Xn; R10-65-67, S(2)-23-24-62

* Synonyme: 150/200 Solvent, CARCAL 2, Stoddards Solvent, White Spirit.

Die Wortlaute der R-Sätze sind in Kap. 16 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 2/9 Gedruckt am: 09.09.2009

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:



Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig lagern. Sobald möglich Glucocorticoid-Dosieraerosol, bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien sofort gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen, kein Alkohol, Benzin oder andere Lösemittel. Benetzte Kleidung unter Selbstschutz entfernen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Augen sofort ausgiebig 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen. Für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.5 Nach Verschlucken:

Sofort – bei erhaltenem Bewusstsein – reichlich Flüssigkeit – Wasser – trinken lassen. Erbrechen nicht anregen, bei Spontanerbrechen zur Vermeidung von Aspiration Kopf in Tieflage oder zumindest in Seitenlage bringen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Symptomatik: Nach Kontakt und Aufnahme Reizungen der Augen, Haut und Schleimhäute des Atem- und Verdauungstraktes, Übelkeit und Erbrechen, zentralnervöse Störungen mit Rausch, Bewusstlosigkeit, Atemnot und Anästhesie. Nach Aspiration Gefahr toxischer Lungenödeme und chemischer Pneumonie.

Erste ärztliche Hilfe: Kein Antidot bekannt, Dekontamination und symptomatische Behandlung erforderlich. Nach Augenkontakt Weiterbehandlung durch Augenarzt. Nach Einatmen intensive Prophylaxe eines möglichen toxischen Lungenödems durch Gabe von Dexamethason-Aerosolspray. Nach Verschlucken Erbrechen wegen Aspirationsgefahr vermeiden, Paraffin und salinisches Abführmittel verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:



Brände größerer Mengen mit viel alkoholbeständigem Schaum, Kleinbrände mit Löschpulver, Schaum oder CO₂ bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:



Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdungen durch das Produkt, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:



Stoff ist entzündlich und bildet mit Luft explosionsfähige Mischungen, Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase – Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte – und Aerosole möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:



Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzbekleidung ausrüsten. Entsorgungsarbeiten unter umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzbekleidung. Bei massiver Schadstoffeinwirkung Chemieschutzanzug tragen.

5.5 Weitere Angaben:

Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus Gefahrenzone bringen. Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen. Auf Wind zugewandter Seite bleiben.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen – siehe Kap. 8 – persönliche Schutzausrüstung. Ungeschützte Personen fernhalten. Dampf- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontaminiertes Löschwasser zurückhalten. Bei Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 3/9 Gedruckt am: 09.09.2009

zuständige Behörden verständigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbindern, wie z.B. Kieselgur, Vermiculit und Sand, aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:



Behälter dicht geschlossen halten. Einatmen von Dämpfen, Berührung mit Augen, Haut und Kleidung sowie längere oder wiederholte Exposition vermeiden. Nicht mit den Tätigkeiten befasste Personen fernhalten.

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:



Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes, chemikalienbeständige Fußböden und Waschgelegenheit am Arbeitsplatz, Notbrausen bei Tätigkeiten mit größeren Mengen.

7.1.3 Handhabungsregelungen:

An Arbeitsplätzen nur die zum Fortgang der Arbeiten notwendigen Mengen vorhalten, Gefäße nicht offen stehen lassen, für Ab- und Umfüllen möglichst dicht schließende Anlagen mit Absaugung einsetzen. In nicht zerbrechlichen Gefäßen handhaben, bei Transport zerbrechlicher Gefäße geeignete Überbehälter.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Stoff ist entzündlich. Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen. Von Zündquellen, wie z.B. offenen Flammen, Wärmequellen und Funken, fernhalten. Rauchverbot beachten! Feuer- und Heißenarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis, wie z.B. Feuererlaubnisschein, ausführen. Von brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.1.5 Weitere Angaben:

Keine

7.2 Lagerung:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach VCI Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien:

3A – Entzündliche flüssige Stoffe.

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Behälter trocken lagern.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf ihre Beständigkeit zu prüfen.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unzulässig Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Lebensmittelgefäße wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden, maximale Füllmenge 95 %, dicht geschlossen halten.

7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse 3A – Entzündliche flüssige Stoffe. Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.	- Organische Peroxide.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.	- Brandfördernde Stoffe der Gruppe 1 nach TRGS 515.
- Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase.	- Ammoniumnitrat-haltige Stoffe nach TRGS 511.
- Selbstentzündliche oder mit Wasser entzündliche Gase bildende Stoffe.	- Entzündliche feste Stoffe LGK 4.1A/B.
	- Giftige und sehr giftige, nicht brennbare Stoffe.
	- Brennbare Material, z.B. Pappe, Papier, Holz, Kunststofffolien.

Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt:

- Druckgaspackungen (Spraydosen).	- Brandfördernde Stoffe der Gruppe 2/3 n. TRGS 515.
- Ätzende Stoffe in zerbrechlichen Gefäßen.	- Brennbare Stoffe LGK 11.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 4/9 Gedruckt am: 09.09.2009

- 7.2.6 **Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:**
Produkt nicht mit Stoffen zusammenlagern, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.
Keine.
- 7.3 **Bestimmte Verwendung, Empfehlungen und Branchenlösungen:**
Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900:

Stoff / Parameter	EG-Nr.	CAS-Nr.	Schichtmittelwert 8 h	Kurzzeitwert 15 min
Kohlenwasserstoffe C9-C15 Aliphaten	----	----	600 mg/m ³	1.200 mg/m ³

Messverfahren: DFG Luftanalysen Methode Nr. 1 Lösungsmittelgemische und BGIA Arbeitsmappe Nr. 7732 Bestimmung von Kohlenwasserstoffen, aliphatisch

8.1.2 Biologische Grenzwerte:

Keine festgelegt.

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte:

Z. Zt. nicht relevant, nach Erstellung des Stoffberichtes einzuarbeiten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur in geschlossenen Apparaturen verarbeiten. Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen, Gase und Dämpfe am Ort des Entstehens absaugen. Dampf-Luft-Gemische schwerer als Luft, daher auch im Bodenbereich für Lüftung sorgen.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:

In Ausnahmesituationen, wie z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Gasfilter B, Kennfarbe grau. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen Isoliergerät verwenden. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen in "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190).



Körperschutz:

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Flammenhemmende, säure- und lösemittelbeständige Schutzkleidung verwenden.



Augenschutz:

Ausreichenden Augenschutz tragen, möglichst Gestellbrille mit Seitenschutz nach DIN EN 166. Bei Berührungsmöglichkeit der Augen mit Flüssigkeit Korbbrille erforderlich.



Handschutz:

Bei Verwendung von Schutzhandschuhen Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Bei Naturkautschuk/-latex ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden. Handschuhe aus folgenden Materialien sind geeignet:

Bei Vollkontakt:	Handschuhmaterial:	Nitril- oder Fluorkautschuk	Schichtstärke:	0,4 mm	Durchbruchzeit:	> 480 Min.
Bei Spritzkontakt:	Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	0,3 mm	Durchbruchzeit:	> 120 Min.

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG Richtlinie 89/686/EWG und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 5/9 Gedruckt am: 09.09.2009

der Norm DIN EN 374 genügen, wie z.B.:

Bei Vollkontakt:	Camapren 722	Bei Spritzkontakt:	Butoject 897
------------------	--------------	--------------------	--------------

Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.



Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition:

Z. Zt. nicht relevant, nach Erstellung des Stoffsicherheitsberichtes (CSR) einzuarbeiten.

8.2.2 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher:

Z. Zt. nicht relevant, nach Erstellung des Stoffsicherheitsberichtes (CSR) einzuarbeiten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

IUCLID Daten für Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere Aliphaten / CAS 64742-88-7 / EG 265-191-7

9.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: dunkel/bernsteinfarbig
Geruch: mineralölartig/leicht vanilleartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 25 °C	n.a.	----	----	----
Schmelzbereich	-48 - -26	°C	----	IUCLID Daten
Siedepunkt	140-220	°C	----	IUCLID Daten
Flammpunkt	ca. 58	°C	DIN 51 755	----
Flammpunkt (geschloss. Tiegel)	41	°C	DIN 51 758	IUCLID Daten
Zersetzungstemperatur	n.b.	°C	----	----
Zündtemperatur	ca. 200	°C	----	----
Dampfdruck 20°C	2-6/20°C	hPa	----	IUCLID Daten
Dichte 20°C	0,907	g/cm ³	----	Füllichte
Relative Gasdichte	n.b.	----	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	----	g/l	----	unlöslich
Viskosität dynamisch	ca. 6,5	m ² /s	----	----
Verteilungskoeffizient log K _{OW}	3,3-6	---	----	IUCLID Daten/berechnet
Explosionsgrenzen:	untere: 0,9 obere: 7,0	Vol.% Vol.%	----	----

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben:

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Angaben erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und sachgemäßer Anwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

10.4 Gefährliche chemische Reaktionen:

Explosionsfähige Mischung mit Luft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 6/9 Gedruckt am: 09.09.2009

11. Toxikologische Angaben

IUCLID Daten für Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere Aliphaten / CAS 64742-88-7 / EG 265-191-7

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Hauptaufnahmeweg über Atemtrakt, Resorption über die Haut wahrscheinlich nur in geringem Ausmaß, auch Aufnahme über Magen-Darm-Trakt nachweisbar. Verstoffwechslung über Hydroxylierung und Oxidation und Ausscheidung über Nieren, teilweise auch Anreicherung im Fettgewebe und Abatmung über Lungen. Bei Gemischen („WhiteSpirit“) Eliminationshalbwertszeiten von 120 Stunden bestimmt.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen):

11.2.1 Akute Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	>5.000 mg/kg	Ratte	EU B.1	----
LD ₀ dermal	>3.000 mg/kg	Kaninchen	EU B.3	Maximale Dosis
LC ₀ inhalativ	>13 mg/l/4 h	Ratte	EU B.2	Sättigungskonz.

11.2.2 Ätz- und Reizwirkungen:

Aufnahmeweg	Ergebnis	Spezies	Methode	Bemerkung
Haut	leicht reizend	Kaninchen	EU B.4	----
Auge	nicht reizend	Kaninchen	Draize Test	----

11.2.3 Sensibilisierung:

Bühler Test Meerschweinchen	nicht sensibilisierend
-----------------------------	------------------------

11.2.4 Subakute bis chronische Toxizität:

Keine Angaben erhältlich.

11.2.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

Ames Test Salmonella typhimur.	negativ
12-Monats-Test Maus	nicht krebserzeugend
Inhalation 3.-20. Tag Ratte	nicht fruchtschädigend

11.3 Erfahrungen aus der Praxis:

Nach Einatmen:	Reizende Wirkung auf Atemtrakt, bei hoher Aufnahme Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Rausch, Atmungsbeschwerden, Ohnmacht.
Nach Hautkontakt:	Reizende und entfettende Wirkung.
Nach Augenkontakt:	Starke Reizwirkung auf Schleimhäute.
Nach Verschlucken:	Reizwirkung auf Verdauungstrakt.

11.4 Allgemeine Bemerkungen:

Keine.

12. Umweltspezifische Angaben

IUCLID Daten für Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere Aliphaten / CAS 64742-88-7 / EG 265-191-7

12.1 Ökotoxizität

Aquatische Toxizität:	Nicht bestimmt.
Auswirkungen Kläranlagen:	Nicht bestimmt.

Gewässerschädigende Toxizitäten:

Fischtoxizität	LC ₅₀	<i>Salmo gairdneri</i>	800 mg/l/96 h
Krebstiertoxizität	EC ₅₀	<i>Daphnia magna</i>	>100 mg/l/48 h
Algentoxizität	IC ₅₀	<i>Selenastrum capricornutum</i>	450 mg/l/96 h

12.2 Mobilität

Verteilung auf Umweltkompartimente:	Flüchtige Anteile, z.B. Decan, > 99 % in Luft, weniger flüchtige Anteile, z.B. Tetradecan, >75 % in Luft, > 20 % an Boden gebunden.
-------------------------------------	---

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau:	Biologisch abbaubar, ca. 55 bis 63% aerob nach 28 Tagen.
Abiotischer Abbau:	Kaum abbaubar in Wasser, schneller photolytischer Abbau in Luft bei Sonnenlicht mit berechneten Halbwertszeiten von 0,3 bis 0,7 Tagen.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Bei berechn. Verteilungskoeff. log K_{OW} 3,3 bis 6 Anreicherung im Fettgewebe von Organismen erwartet.

12.5 Andere schädli. Wirkungen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 7/9 Gedruckt am: 09.09.2009

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

12.6 Einstufung nach Verwaltungsvorschrift für wassergefährdende Stoffe (VwVwS):

Stoff-Nr. 27 nach VwVwS:	Kohlenwasserstoff-Lösemittel, <5% Aromaten, nicht als krebs-erzeugend (R45) gekennzeichnet	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 - schwach wassergefährdend
--------------------------	--	--

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen zu verwerten oder zu beseitigen.

AVV Abfallschlüssel:	14 05 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische
----------------------	-----------	--

13.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen zu verwerten oder zu beseitigen.

AVV Abfallschlüssel:	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
----------------------	-----------	--


13.3 Entsorgung restentleerter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen optimal zu entleeren und ggf. zu reinigen. Restentleerte Verpackung ggf. stofflicher Verwertung zuführen.

AVV Abfallschlüssel:	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------------------	----------	-----------------------------

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

	UN-Nummer:	1300	Klasse:	3 (F1)	Gefahrzettel:	3
	Gefahrgut-Bezeichnung:	Terpentinöl-ersatz	Verpackungsgruppe:	III	Warntafel:	30/1300
	Begrenzte Mengen:	LQ7 (bis 1.000 Liter)	Verpackungs-Anweisungen:	P001 IBC03 LP01 R001	Zusammenpackung :	MP19

14.2 Binnenschiffahrtstransport (ADN/ADNR):

UN-Nummer:	1300	Klasse:	3	Gefahrzettel:	3
Gefahrgut-Bezeichnung:	Terpentinöl-ersatz	Verpackungsgruppe:	III	Warntafel:	30/1300

14.3 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee):

UN-Nummer:	1300	Klasse:	3	EmS:	F-E; S-E
Gefahrgut-Bezeichnung:	Turpentine substitute	Verpackungsgruppe:	III	Marine Pollutant:	no

14.4 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

UN-Nummer:	1300	Klasse:	3	Gefahrensymbol:	Xn
Gefahrgut-Bezeichnung:	Turpentine substitute	Verpackungsgruppe:	III		

Anmerkung:

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Vorschriften und in der nach GGVSE in Deutschland angewendeten Form zitiert. Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach EG (VO) 1907/2006:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach Art. 14 Abs. 1 der EU Verordnung 1907/2006 (REACH) von Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische liegt bisher nicht vor.

15.1.2 Einstufung und Kennzeichnung nach EG-RL 67/548/EWG und 1999/45/EG:

Kennzeichnungspflichtig nach Anhang I EG-RL 67/548/EWG und Anhang II EG-RL 1999/45/EG.

15.1.3 Gefahrbestimm. Komponente(n) z. Etikettierung: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische

15.1.4 Symbole: Xn gesundheitsschädlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 8/9 Gedruckt am: 09.09.2009

- R-Sätze:** R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- S-Sätze:** S(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (wenn für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt).
S23 Dampf nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.1.5. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen nach EG-RL 1999/45/EG Anh V Nr. 5:

Keine zutreffenden.

15.1.6. Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Keine zutreffenden.

15.1.7. Sonstige EU-Vorschriften:

Keine zutreffenden.

15.1.8. Angaben zur EG RL 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.1.2 Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig (s.o.).

15.2.1. Beschäftigungsbeschränkungen:

Für in Heimarbeit Beschäftigte ist § 18 Abs. 2 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) anzuwenden. Jugendliche dürfen nach § 22 Absatz 1 Nr. 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht mit Arbeiten unter schädlicher Einwirkung von Gefahrstoffen beschäftigt werden. Für werdende und stillende Mütter gilt das nach § 4 Mutterschutzverordnung (MuSchV) entsprechend.

15.2.2. Störfallverordnung (12. BImSchV):

Mengenschwellen nach Anhang I Nr. 6 für Betriebsbereiche mit entzündlichen Stoffen (R10):	n. § 1 Abs. 1 Satz 1:	5.000.000 kg	n. § 1 Abs. 1 Satz 2:	50.000.000 kg
---	-----------------------	--------------	-----------------------	---------------

15.2.3. Einstufung nach Verwaltungsvorschrift für wassergefährdende Stoffe (VwVwS):

Stoff-Nr. 27 nach VwVwS:	Kohlenwasserstoff-Lösemittel, <5% Aromaten, nicht als krebs-erzeugend (R45) gekennzeichnet	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 - schwach wassergefährdend
--------------------------	--	--

15.2.4 Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe: Die im Abgas enthaltenen Emissionen dürfen folgende Werte als Gesamtkohlenstoff nicht überschreiten:

Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³

Altanlagen mit jährlichem Massenstrom bis 1,5 Mg/Jahr als Gesamtkohlenstoff dürfen im Abgas den Massenstrom 1,5 kg/h nicht überschreiten.

15.2.5 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Nach Anhang zu §1, Abschnitt 21 Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) dürfen an private Endverbraucher nicht abgegeben werden 1. der Stoff, 2. Zubereitungen mit dem Stoff in Aerosolpackungen für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke.

16. Sonstige Angaben:

16.1. Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 2 und 3:

Siehe Kap.15

16.2. Schulungshinweise:

Keine.

16.3. Empfohlene Einschränkung(en) der Verwendung:

Keine.

16.4. Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Pahlmann

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II

Handelsname: **SURFACE SHIELD Rostlöser in Gebinden**

Erstellt am: 07.11.2008 Version: 1.0 Aktualisiert am: 05.12.2008
 Nächste Prüfung am: 05.12.2009 Seite: 9/9 Gedruckt am: 09.09.2009

Telefon: +49 (0)2843 8 61 46
 Mobiltelefon: +49 (0)170 82 06 788
 eMail: w.pahlmann@fit4reach.eu

16.5 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

European chemical Substances Information System (ESIS), Internet: <http://ecb.jrc.it/esis>
 TOXNET Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases – U.S. National Library of Medicine (NLM), Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>
 Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: <http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>
 Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>
 CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcnetbase.com>.

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	----	Datum:	----
Aktuelle Version:	Version:	1.0	Datum:	07.11.2008
Art der Änderung:	Neuerstellung.			
Grund der Änderung:	Anpassung an Anhang II der EG (VO) Nr. 1907/2006 (REACH).			

16.7 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.